

**Selbstverpflichtung nach §4 Abs. 6 der Satzung des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.**

(vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung)

1. Nach §4 Abs. 6 der Satzung des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. in seiner Fassung vom 11.4.2005 ist der Vorstand verpflichtet, der Mitgliederversammlung einen Vorschlag für eine Selbstverpflichtungserklärung zu machen, die von den Mitgliedern des Aktionsbündnisses zu unterschreiben ist. Der Passus in der Satzung hat folgenden Wortlaut (§4, Abs. 6): *„Die Mitgliederversammlung beschließt auf Vorschlag des Vorstandes eine Selbstverpflichtungserklärung, die zusammen mit dem Aufnahmeantrag von der um Mitgliedschaft nachsuchenden natürlichen oder juristischen Person oder Personenvereinigung auszufüllen und zu unterschreiben ist.“*
2. Ziel der von der Satzung vorgesehenen Selbstverpflichtungserklärung ist der Ausgleich zwischen den Interessen des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. und den Interessen der Antragssteller auf Mitgliedschaft bzw. Mitglieder.
3. Der Antragsteller/die Antragsstellerin bestätigt auf diesem Hintergrund, mit den Zielen nach §2 der Satzung des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. einverstanden zu sein und sie aktiv zu vertreten.
4. Der Antragsteller/die Antragsstellerin verpflichtet sich, einen möglichen Konflikt mit den Zielen des Aktionsbündnisses vor der Aufnahme und während der Mitgliedschaft gegenüber dem Vorstand transparent zu machen.

Antragssteller: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- Ich bin vertretungsberechtigt für den Antragssteller
- Ich stimme der Satzung und dieser Selbstverpflichtungserklärung zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift